

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

2 (6.1.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 2. Mittwoch den 6. Januar 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung und Warnung.

Die Gefährlichkeit des Genusses des sogenannten Mutterkorns betreffend.

Die dießjährige nasse Witterung, welche nach gemachten Erfahrungen das der Gesundheit so schädliche sogenannte Mutterkorn in ungewöhnlich großer Anzahl zu erzeugen pflegt, gebietet es, die Saamenfrucht von diesem gefährlichen Gewächse sorgfältig zu reinigen.

Dieses Mutterkorn ist eine dem Roggen fast nur allein eigene Krankheit, da eine oder mehrere Körner über die andern schnell hervor wachsen, eine schwarzbraune Farbe annehmen und mehrentheils die Gestalt, Dicks und Länge eines einzelnen Vogelklaubens vorstellen. Außerlich finden sich länglicht leichte Streifen, innerlich aber noch zimlich weißes Mehl.

Nach dem Erlasse des hohen Ministerii des Innern, Landespolizei-Departement, vom 5. Decbr. Nro. 7409, hat sich eine Familie zu Faulenfürst, Bezirksamt Bettmaringen, durch den Genuß des Brods von Getraidegattungen, die von diesem Mutterkorn nicht gereinigt waren, die sogenannte Kriebelkrankheit in so heftigem Grade zugezogen, daß ihre Wiedergenesung zweifelhaft ist.

Man hat zwar sämmtlichen Aemtern aufgegeben, die Müller anzuweisen, daß sie, bei scharfer Strafe, keine mit diesem Mutterkorn vermischte Frucht mahlen, so wie man die Visitation der Mahlsrüchte durch die Polizei- und Zollgardisten angeordnet hat; findet sich zugleich aber auch veranlaßt, zu jedermanns Wissenschaft dieses öffentlich bekannt zu machen.

Durlach, den 21ten December 1812.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.

Der Staatsrath und KreisDirector.

Fehr. von Wechmar.

vdt. Ebstein.

Bekanntmachung.

Der bisherige Schulprovisor, Georg Mall, ist zum Schuladjunkt zu Söllingen, jedoch ohne Hoffnung der Nachfolge, von dem Directorio des Pfingz- und Enzkreises, ernannt worden.

Durlach, den 28. Decbr. 1812.

Großherz. Directorium des Pfingz- und Enzkreises.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine

Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den Bürger und Müller Andreas Münch, auf Montag den 11. Jan. 1813. Vormittags 9 Uhr auf dasigem Rathhause. Aus dem Stadt- und 1ten Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Bürger Wilhelm Oberdick auf Dienstag den 26. Jan. 1813. Vormittags auf dasigem Rathhause.

(3) zu Bruchsal an den gantmäßig verstorbenen Bürger und Schmidtmeister Georg Michael Wirth auf Dienstag den 19. Jan. 1813. Vormittags auf dasigem Rathhause.

(3) zu Bruchsal an den gantmäßig verstorbenen Bürger und Schreinermeister Joseph Hutter auf Donnerstag den 21. Jan. 1813. Vormittags auf dasigem Rathhause.

(3) zu Bruchsal an den in Gant gerathenen, ehemals hiesigen Bestandmüller Kaspar Menke, nunmehr in Sinsheim wohnhaft, auf Mittwoch den 20. Jan. 1813. auf dem Rathhause zu Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den Schuster Moys Falter auf Montag den 18. Jan. 1813. Vormittags 8 Uhr vor der TheilungsCommission im Gasthaus zum Wolf. Aus dem

2ten Landamt Bruchsal.

(1) zu Langenbrücken, an die gantmäßige Kasper Bentnerschen Eheleute auf Donnerstag den 21. Januar 1813. vor Großherzoglichem Amtsrevisorat auf der Amtskanzley zu Bruchsal.

(1) zu Detsingen, an den in Gant gerathenen Bürger Valentin Weidgenannt auf Montag den 1ten Febr. 1813. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Bruchsal. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an die in Vermögensuntersuchung gerathenen Mehger Ludwig Häufleschen Eheleute auf Montag den 24. Jan. 1813. Morgens 9 Uhr beim Großherzogl. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(3) zu Wiesenbach an die in Konkurs erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen ehelichen Schultheißen Georg Fischer auf Mittwoch den 3. Febr. 1813. früh um 8 Uhr bei dem Großherzogl. Amtsrevisorate zu Neckargemünd.

(1) Neudenau. [Schuldenliquidation.] Wer an die Verlassenschaft der am 11. l. M. dahier verlebten Freifrau Auguste von Weninggen, vormals Priorin des freiadlichen Stifts Frauenals aus einem Erb- oder sonstigen Rechte einen Anspruch machen zu können glaubt, wird anmit aufgefordert, denselben binnen einer peremptorischen Frist von sechs

Wochen rechtlicher Ordnung nach bei hiesigem Amt dahier ein- und auszuführen: widrigenfalls die Verlassenschaft nach Maasgabe der vorhandenen Dispositionen ausgefolgt werden wird.

Neudenau an der Jagst, den 14. Decbr. 1812.

Gräflich Leiningisches Justizamt.

(2) Dffenburg. [Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den im verstorbenen Frühjahr dahier mit Tod abgegangenen Postverwalter Höflöhl etwas schuldig sind, oder auch blos mit ihm in Rechnung gestanden, so wie alle jene, die etwa eine bisher unbekannte Forderung an dessen Verlassenschaft zu machen haben, werden auf ausdrückliches Verlangen der hinterbliebenen Wittwe des gedachten Postverwalters Höflöhl anmit aufgefordert, Donnerstags den 21. Jan. 1813. in der Behausung des Verstorbenen dahier in Dffenburg vor der verordneten Theilungscommission zu erscheinen um zu liquidiren, und zwar erstere unter Bedrohung doppelter Zahlung, und letztere bei Strafe der nicht erhaltenden Befriedigung ihrer Anforderung. Dffenburg den 22. Dec. 1812.

Großherzogl. Stadt und 1tes Landamt.

Mundtobt Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung; folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) von Sinzheim die wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grade für mundtobt erklärten Florian Manzischen Eheleute, deren Pfleger der Gerichtsmann Cornelius Peter von da ist.

(2) von Balg dem wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grade mundtobt gemachten Bürger Anton Hagel, dessen Pfleger der Bürger Martin Hagel von da ist. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) von Bretten dem im ersten Grad für mundtobt erklärten Bürger und Bäckermeister Georg Joseph Freund dessen Pfleger der Bernard Zaich von da ist. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Bruchsal

(3) von Bruchsal dem im ersten Grade für mundtobt erklärten Bürger, und Färber Peter Joseph Reiß, dessen Pfleger der Bürger und Schlossermeister Dominik Wolf d. ä. von da ist. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Bulach die wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grad für mundtobt erklärte Ignaz Martinische Wittwe, deren Pfleger der Schullehrer Luz von da ist. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) von Friesenheim, dem im ersten Grad mündtobt erklärten Jung Jakob Vollmar, Sohn des Posthalters Vollmar von Friesenheim, dessen Pfleger der Kronenwirth Kopp von da ist.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(1) von Heidelberg, der seit 40 Jahr von Haus abwesende Sohn des längst verstorbenen Dragonerwachtmeister Spangenberg, Adalbert, und dessen schon seit 1790. abwesender Joseph Spangenberg.

(3) Mannheim. [Ersvorladung.] Gegen den Joseph Hecker von hier, welcher schon seit 27 Jahren, unwissend wo, abwesend ist, und von dessen Leben oder Tod man seitdem nichts mehr erfahren hat, ist unterm heutigen der Abwesenheitsprozeß erkannt worden, und werden die nächst berechtigten Erben, im Falle Joseph Hecker sich nicht in Jahresfrist meldet, in den Genuß des Vermögens nach Vorschrift der Gesetze eingewiesen werden. Mannheim den 9. Dec. 1812.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Erbschafts Sache.] Um die Erbschafts Sache des dahier verstorbenen Feldjäger-Lieutenants Jakob Siegfried Lebeau definitiv beendigen zu können, werden auf Verlangen der Vorsichts Erben alle diejenigen, welche etwas an die Masse zu fordern haben eingeladen, ihre Forderungen Dienstags den 26. Jan. 1813. Vor- und Nachmittags bei der unterzeichneten Stelle einzugeben und zu liquidiren. Karlsruhe den 24. Dec. 1812.

Großherzogl. Amtsrevisorat

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landes Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) von Königsbach der abwesende Nagelschmidt Georg Heinrich Musgnug welcher bei der Rekrutierung pro 1813. vom Loos zum Actiobiensst getroffen worden, binnen 4 Wochen.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Peter Zeiser von Amsterdam, welcher seit dem 28. Dec. 1810 wegen dem 3ten Diebstahl in dahiesigem Zuchthaus gefangen gesessen, ist heute nach erstandener Strafzeit wieder daraus entlassen, und der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen worden.

Dieser Mensch ist 30 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, mit einem ovalen Gesicht, blauen Augen, mittelmäßiger Nase, kleinen Mund und rundes Kinn.

Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem wollenen Wammes, ein violet blaues Gilles, ein Ditto von Zeug, braun und weiß gestreift, ein paar gelb lederne Hosen, 1 paar weiß leinene Pantalon, ein paar weiß wollene Strümpfe über welchen 1 paar weiß leinene kurze Kamaschen sich befinden, ein paar Schu mit Bändel, 1 fatunenes Halstuch roth und weiß geklumpt, ein dreieckichter Hut. Bruchsal am 28. Dec. 1812.

Großherzogl. Badische Correktions- und Zuchthaus-

Verwaltung.

(2) Baden. [Strafurtheil.] Durch Beschluß des Großherzogl. Murgkreis Directoriums vom 3. d. M. No. 13074. ist sowohl das gegenwärtige als zukünftige Vermögen des Refraktärs Franz Rosmaler von Baden für confiscirt erklärt und auf allenfalliges Betreten, weitere Ahndung gegen denselben vorbehalten worden. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Baden am 10. Dec. 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Strafurtheil.] In Untersuchungssachen gegen Ignaz Breitenmoser von Brudersdorf in Lothringen hat das Großherzogl. Hofgericht zu Rastadt durch Urtheil vom 20. Nov. d. J. No. 1721. gegen Nachbeschriebenen wegen eines eingestandenen großen Diebstahls eine zwochentliche Gefängnißstrafe nebst einfacher körperlichen Züchtigung und nachheriger Landesverweisung erkannt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

S i g n a l e m e n t.

Ignaz Breitenmoser, gebürtig zu Brudersdorf in Lothringen, 26 Jahre alt, 5' 2" groß, langen Gesichts, blonder nach Bauernart geschnittener Haare, blonder Augenbraunen, blauen Augen, langer spizen Nase, kleinen Mund, eines gespaltenen Kinns, röthlichten Barts.

Er trug bei seinem Abführen einen hellblauen baumwollenen zeugenen Wammes mit kleinen metallenen Knöpfen, ein gestreiftes Brusttuch, schwarz lederne kurze Hosen mit Bändel, Stiefel mit Umschlägen und einen Bauernhut. Durlach den 21. Dec. 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Appenweyer. [Bekanntmachung.] Franz Anton Schube von Neuchen wurde auf sein nachheriges Erscheinen und Verantwortung, zumal da er für dienstuntauglich befunden worden, durch neuern hochverehrlichen Kinzigkreis Directorial Beschlus vom 21. Nov. d. J. No. 14886. in seine vorige kürgerliche Gerechtsame wieder eingesetzt, dagegen sein ordnungswidriges Benehmen mit Einthürmung bestraft. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Appenweyer den 15. Dec. 1812. Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Durlach. [WirthshausVersteigerung.] Kammerwirth Scholder in Durlach ist Willens, sein Wirthshaus zur Kanne in der Vorstadt auf Samstag den 9. Januar d. J. in dem Haus selbst öffentlich versteigern zu lassen. Es enthält zwey gewölbte Keller, zwey Nebenkeller, eine eingeschlossene Hofraihung, 70 Schuh lang, 55 Schuh breit, Scheuer, Stallung für 70 Pferde, nebst einem Hausgarten ohngefähr einen halben Morgen groß. Die Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Durlach, den 4. Jan. 1813.

(3) Bruchsal. [Wein- und FässerVersteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Müller Andreas Buchmüllerschen Wittwe von Mingsheim, werden hier Mittwoch den 13. Januar Vormittags 9 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden:

Weine.

- 5 Fbr. 5 Dhm 7 Bttl. Ueberheimer Weiher v. 1810.
- 1 — 3 — — — — Hainfelder v. 1810.
- 2 — 2 — 6 — — — — Austerweiler v. 1807.
- 10 — 6 — 8 — — — — Bruchsaler = = = v. 1808.

Fässer.

Vier weingräne in gutem Stand erhaltene Fässer von 1 bis 1 1/2 Fuder. Die Liebhaber werden hierzu eingeladen. Bruchsal, den 21. Decbr. 1812. Großherzogl. StadtAmtsRevisorat.

D i e n s t = A n t r a g.

(3) Stein bey Pforzheim. [Vacante Scribentenstelle.] Bey der hiesig Großherzogl. Domonial-Verwaltung wird auf Georgii 1813. eine Scribentenstelle vacant, welche auf diese Zeit besetzt werden muß. Dasjenige Subject, welches im Rechnungswesen wohl erfahren, in der ScribentenListe eingetragen ist und ein gutes Zeugniß von seiner Auführung beibringen kann, wolle sich daher in Zeiten an Unterzeichneten persönlich oder schriftlich wenden, wobei zum voraus gute Behandlung und sonstige vortheilhafte Bedingung zugesichert wird. Stein den 22. Dec. 1812.

DomonialVerwalter Faber.

Kommerzial = Anzeige.

(1) Eichtersheim. [JahrmärkteVerlegung.] Vermöge Beschlusses des Großherzogl. Höchstpreißlichen Ministeriums des Innern, Landeshobeits-Departement, vom 26. Septbr. d. J. ist der diesseitigen DetsGemeinde Grombach bey Sinsheim die Haltung zweyer Jahrmärkte in der Art gestattet worden daß solche nicht mehr wie vormalis auf Sonntage sondern der erste auf den PfingstDienstag der 2te aber auf den 29. Sept., und wenn dieser ein Sonntag ist, den folgenden Tag abgehalten werden sollen; es wird daher solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Eichtersheim den 2. Dec. 1812.

Grundherrlich von Benningensches Justizamt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 5. Jan. 1813.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	ltb.	Pf.	l.	Pf.	l.	Das Pfund.	fr.	kr.	fr.	kr.	
Das Malter	—	—	13	—	13	30	Ein Beck zu	—	—	—	—	—	Das Pfund.	9	—	9	—	
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	—	—	—	—	Ochsenfleisch	—	—	—	—	
Alter Kernen	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Gemeines	—	—	—	—	
Waizen	—	—	—	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	9	—	9	—	Rindfleisch	7	—	8	—	
Neues Korn	—	—	—	—	9	4	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch	7	—	7	—	
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	Kalbfleisch	8	—	8	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	—	28	1	—	—	Käuplingsfl.	—	—	—	—	
Gersten	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	Hammelfl.	8	—	7	—	
Haber	5	—	5	—	4	40	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	Schweinefl.	9	—	9	—	
Weißkorn	8	—	8	—	10	8	zu 5 kr. hält	1	10	—	—	—	Ochsenzung.	10	—	9	—	
Erbsen d. Gri	—	—	1	30	1	30	—	—	—	—	—	—	Ochsenmaul	16	—	—	—	
Linfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Ochsenfuß	10	—	9	—	
Bohnen	—	—	—	—	—	—	dito zu 10 kr.	2	21	3	2	—	1 Kalbslopf	—	—	22	—	

(Vitualien-Preise) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 26 kr. Lichter 22 kr. — Saise 20 kr. — Anschlitt das Pfund 15 kr. 4 Eyer 8 kr.